

„Wir setzen weltweit neue Maßstäbe“

Von unserem Redaktionsmitglied
Stefan Jünger

AFFOLTERBACH. Die deutsche Wirtschaft verliert jedes Jahr Milliarden von Euro durch Produktpiraterie. Doch nicht nur Plagiate aus Ländern wie China machen den Unternehmen zu schaffen. Ganz besonders schwierig ist die Situation für kleine, innovative Betriebe, die sich gegen Patentverstöße durch große Konzerne zur Wehr setzen müssen. Einen richtungsweisenden Erfolg hat jetzt die Affolterbacher Firma Jöst abrasives vor Gericht errungen. Der Odenwälder Schleifmittelhersteller hat einen mehrjährigen Rechtsstreit um ein wichtiges Patent gegen den weltgrößten Schleifmittelkonzern, die Saint-Gobain Abrasives GmbH, gewonnen.

Unter der Regie von Firmengründer und Geschäftsführer Peter Jöst (Bild) wurde mit dem „useit-Superpad P“ eine innovative und zukunftsorientierte Schleifidee in dem Affolterbacher Betrieb entwickelt. Das Geheimnis dieser Schleifscheibe ist seine besondere ganzflächige Perforierung, die das permanente Absaugen des beim Schleifvorgang entstehenden Staubs ermöglicht. „Das Schleifen erfolgt damit fast staubfrei“, erklärt Jöst.



Höhere Schleifleistung

Zudem – und das ist ein entscheidender wirtschaftlicher Faktor – wird durch die Perforierung das Zusetzen der Schleifscheibe verhindert. Dies hat zur Folge, dass das Superpad P eine bis zu vierfach höhere Schleifleistung gegenüber herkömmlich gelochten Schleifmitteln hat: „Des Weiteren hat sie den Vorteil, dass sie aufgrund der als Perforation ausgebildeten Durchbrechungen auf dem Schleifteller zu

den Absauglöchern im Schleifteller nicht mehr ausgerichtet werden muss. Dies bedeutet, dass die Scheibe auf alle Lochsysteme passt, wodurch sich die Lagerhaltungskosten auf ein Minimum reduzieren. Unser Produkt ist somit nicht nur effektiver beim Arbeitseinsatz, sondern auch kostensparend. Es setzt weltweit neue Maßstäbe bei der Schleifmitteltechnologie.“

Steigerung der Auftragslage

Für diese Innovation begeistern sich immer mehr Firmen weltweit, was für eine beeindruckende Steigerung der Auftragslage wie auch der daran interessierten Kunden bei dem Affolterbacher Unternehmen in den vergangenen Jahren gesorgt hat. Kein Wunder, dass auch die führenden Schleifmittelkonzerne darauf aufmerksam wurden und versuchten, das Superpad P zu kopieren. Dass sie damit das Patentrecht der Firma Jöst verletzen, störte sie nur wenig. „Sie setzen darauf, dass uns letztlich die finanziellen Mittel fehlen, um unser Recht vor Gericht zu erstreiten“, macht Peter Jöst das Dilemma deutlich.

Damit wollte sich der ideenreiche Unternehmer aber nicht zufrieden geben. Deshalb wagte er die Auseinandersetzung mit dem Weltmarktführer der Schleifmittelhersteller. Der Rechtsstreit zog sich über mehrere Jahre hin und forderte nicht nur viel Geld, Zeitaufwand und Lebensfreude, sondern barg auch Misserfolge für Peter Jöst. So erklärte zwischenzeitlich das Bundespatentgericht in der ersten Instanz den deutschen Teil seines europäischen Patents für das Superpad P für nichtig. Auch dies ließ sich der gebürtige



Eine Schleifscheibe, die neue Maßstäbe setzt
novation in der Schleifmittelbranche gelungen

Ober-Absteinacher nicht bieten und rief deshalb den Bundesgerichtshof an.

Und dort konnte er endlich sein Recht durchsetzen. Nach der Anhörung des Sachverständigen Dr. Hoffmeister vom Institut für Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik der Technischen Universität in Braunschweig hob der Bundesgerichtshof das Urteil des Bundespatentgerichts auf und stellte das Patent für die Multiloch-Schleifscheibentechnologie wieder her. Dieses Urteil bietet der Firma Jöst nunmehr die Möglichkeit,

„Ich sehe die Entscheidung des Gerichts auch als ein wichtiges Signal für den Mittelstand, im Falle einer Patentverletzung für seine Rechte zu kämpfen und sie zu verteidigen.“

PETER JÖST

mehrere anhängige Patentverletzungsverfahren wieder aufzunehmen, die durch die Nichtigkeitserklärung durch das Bundespatentgericht ausgesetzt wurden. Des Weiteren



und weltweit immer begehrt wird: Mit dem Multiloch-Schleifsystem „useit-Superpad P“ ist der Affolterbacher Firma Jöst abrasives eine Innovation. Nun hat das Unternehmen einen mehrjährigen Patentstreit gegen den Weltmarktführer Saint-Gobain Abrasives gewonnen. BILD: ARCHIV

ren hat sie aufgrund des Urteils auch die Möglichkeit, im Ausland gegen Patentverletzungen vorzugehen. „Ohne die Wiederherstellung des Patentbesitzes durch den Bundesgerichtshof wäre dies so gut wie unmöglich“, unterstreicht der Unternehmer.

Und Peter Jöst ist optimistisch, dass diese Verfahren nun in seinem Sinne entschieden werden. „Das durch den Bundesgerichtshof wiederhergestellte Patent stellt ein für unser Unternehmen wesentliches Grundlagenpatent dar und ist Ausdruck unserer Innovationskraft. Wir können auch in Zukunft nicht akzeptieren, dass unser geistiges Eigentum verletzt wird. Wir werden gegen jeden weiteren Patentverletzer gerichtlich vorgehen“, erklärt Peter Jöst an.

Er kündigt zudem an, das Patent für das Superpad P und die dazugehörige Patentfamilie nunmehr umfassend zu lizenzieren, um so der innovativen Schleifmitteltechnologie zum Durchbruch im Schleifscheibenmarkt in Deutschland und auch

Jöst abrasives GmbH in Affolterbach

■ In einem zur Werkstatt umfunktionierten Hobbykeller in Ober-Absteinach gründete Peter Jöst 1981 seine Schleifmittelfirma. Zuvor war als Produktleiter für Schleifvliese der Firma Freudenberg beschäftigt.

■ Im ersten Jahr lief das Geschäft nur sehr schleppend an. So waren seine finanziellen Reserven bald aufgebraucht. Nur dank einer Finanzspritze seiner Mutter überstand er diese Phase. Im zweiten Jahr der Selbständigkeit machte sich seine Beharrlichkeit bezahlt und die ersten Erfolge stellten sich ein.

■ Aus dem Ein-Mann-Betrieb entwi-

ckelte sich nun dank seiner fundierten Kenntnisse in der Herstellung, Anwendung und Vertrieb von Schleifprodukten sowie vieler innovativer Produktideen ein aufstrebendes Unternehmen.

■ 1993 siedelte sich die Firma in der Beerfeldener Straße in Affolterbach an, wo sie ihre Kapazitäten kontinuierlich erweitern konnte. Heute sind dort über 50 Mitarbeiter beschäftigt.

■ Inzwischen hat die Firma für ihre Schleifmittelprodukte Abnehmer auf allen Kontinenten. Und die Nachfrage wächst weiter.

weltweit zu verhelfen. Jösts Fazit: „Das Urteil war für mich als Erfinder und Inhaber einer kleinen, mittelständigen Firma insofern sehr wichtig, als es mir gezeigt hat, dass auch ein kleines Unternehmen seine Erfindungen erfolgreich gegen große

und international tätige Konzerne verteidigen kann. Ich sehe die Entscheidung des Gerichts auch als ein wichtiges Signal für den Mittelstand, im Falle einer Patentverletzung für seine Rechte zu kämpfen und sie zu verteidigen.“